

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19940 –**

Digitale Infrastruktur für mobiles Arbeiten in den Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Gerade in Krisenzeiten, wie der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie, zeigen sich strukturelle Schwächen bezüglich einer modernen Arbeitswelt besonders deutlich. So könnten viele Arbeitnehmer theoretisch ihrer Arbeit an mobilen Computern im Home-Office mit geringen Einschränkungen weiter nachgehen. Oftmals mangelt es jedoch an der notwendigen technischen Ausstattung sowie einer ausreichend schnellen und sicheren Internetverbindung. Auch das Bundestagsnetzwerk geriet immer wieder an seine Grenzen. Aus Sicht der Fragesteller kommt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundesministerien in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Gerade in den Bundesministerien ist die Gewährleistung einer umfassenden und ununterbrochenen Arbeitsfähigkeit in Krisenzeiten unbedingt notwendig. Die Möglichkeit digitaler Arbeitsabläufe gewährleistet zudem eine standortunabhängige Einsatzfähigkeit des Personals und kann den Wegeaufwand reduzieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Fragen im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten in der Bundesverwaltung hat die Bundesregierung mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Home-Office bei Bundesministerien und privaten Unternehmen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/19170
- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache 19/18907
- Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/19441
- Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten

- Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Private IoT-Geräte am Arbeitsplatz“ auf Bundestagsdrucksache 19/13235.

Alle Bundesministerien sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>) derzeit besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die Zentralabteilungen der Häuser, die die angefragten Daten für diese Frage aktuell zusammenstellen müssten. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich bzw. ihr aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, können die Antworten zu den Fragen 1 bis 11 nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Auch eine mögliche Fristverlängerung hätte wegen einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen keine weiteren Informationen ermöglicht. Die Bundesregierung beantwortet die Fragen 1 bis 11 deshalb wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichtag 1. Juni 2020 in den folgenden Bundesministerien angestellt:
 - a) Bundesministerium der Finanzen,
 - b) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,
 - c) Auswärtiges Amt,
 - d) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
 - e) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
 - f) Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
 - g) Bundesministerium der Verteidigung,
 - h) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
 - i) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
 - j) Bundesministerium für Gesundheit,
 - k) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,
 - l) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
 - m) Bundesministerium für Bildung und Forschung,
 - n) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Bei der Frage nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Stichtag 1. Juni 2020 in den Bundesministerien beschäftigt waren, wurden nur Personen im Status „Mitarbeiterin/Mitarbeiter“ mit dem Beschäftigungsstatus „Beamte“ bzw. „Tarifbeschäftigte“ in der nachstehenden Tabelle erfasst:

Bundesministerien	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2020
Bundesministerium der Finanzen	2.117
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	2.020
Auswärtiges Amt (ohne lokal Beschäftigte an den Auslandsvertretungen)	6.471
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1.904
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	910

Bundesministerien	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2020
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.231
Bundesministerium der Verteidigung (ohne Soldatinnen und Soldaten)	1.616
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	997
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	866
Bundesministerium für Gesundheit	911
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.529
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.150
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.182
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.190

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien befanden sich in den Kalenderwochen 12 bis 22 jeweils durchschnittlich im Home-Office (bitte nach Kalenderwochen und Bundesministerien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Home-Office bei Bundesministerien und privaten Unternehmen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/19170,
- den Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien waren zum Stichtag 1. Juni 2020 mit Dienstgeräten ausgestattet (Laptop, Tablet etc.), mit denen sie ihrer Tätigkeit im Home-Office über einen gesicherten Zugriff (z. B. VPN) uneingeschränkt (d. h. Serverzugriff auf alle Daten nach individueller Zugriffsberechtigung) nachgehen können (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?
4. Wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien verfügen nicht über ein Dienstgerät, konnten aber zum Stichtag 1. Juni 2020 mit einem privaten Drittgerät uneingeschränkt ihrer Tätigkeit im Home-Office nachgehen (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

9. Wie werden beim Einsatz privater Drittgeräte Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise bezüglich Ablage und Ausdruck sensibler Daten, Virenschutz oder sichere Serverzugriffe, eingehalten (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- den Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten sowie
- Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Private IoT-Geräte am Arbeitsplatz“ auf Bundestagsdrucksache 19/13235 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Bundesministerien konnten zum Stichtag 1. Juni 2020 jeweils gleichzeitig über mobile Arbeitsgeräte auf die notwendigen IT-Netzwerke zugreifen (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- den Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 zum mobilen Arbeiten verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

6. Gibt es in den Bundesministerien Festlegungen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maximal gleichzeitig im Home-Office arbeiten können, und wenn ja, wie lauten die konkreten Festlegungen (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- den Fragen 4 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise“ auf Bundestagsdrucksache 19/18907 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

7. Können theoretisch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien ihre Tätigkeit im Home-Office ausüben, und wenn nein, für welchen prozentualen Anteil ist dies nicht möglich (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?
8. Aus welchen Gründen können einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien ihre Tätigkeit nicht im Home-Office ausüben?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/19441 verwiesen.

Darüber hinaus wird zu Frage 7 auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Datenermittlung i. S. d. Anfrage nicht möglich.

10. Wie stellte und stellt die Bundesregierung die Einhaltung der Anforderungen an „Bildschirmarbeitsplätze“ nach der Arbeitsstättenverordnung bei allen Arbeitnehmern im Home-Office sicher (z. B. Arbeitsplatzergonomie, Beleuchtung, Datenschutz)?

Die Beschäftigten haben beim mobilen Arbeiten eine erhöhte eigene Verantwortung, die Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Datenschutzes zu beachten. Deshalb werden die Beschäftigten durch die Dienststelle vor Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hinreichend sensibilisiert und beraten, z. B. durch entsprechende Informationen in den einschlägigen Dienstvereinbarungen, Informationsmaterial, zu unterzeichnende Belehrungen oder Schulungen.

11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum März bis Mai 2020 der Umfang der aufgrund der mangelnden technischen Voraussetzungen nicht erbrachten Arbeitszeit (in Stunden) in den Bundesministerien (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

